

Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0145/2013

Vorlage für die Sitzung	
Rat	18.02.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

1.1 Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport wird aufgelöst und neu gebildet

1.2 Die Ausschussstärke des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport wird wie folgt beschlossen:

10 Ratsmitglieder
6 Sachkundige Bürger/innen
16 stimmberechtigte Mitglieder sowie
5 ständige Mitglieder mit beratender Stimme.

1.3 Die bisherige personelle Besetzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport wird mit nachstehenden Änderungen beibehalten:

- Frau Jana Rentzsch scheidet als sachkundige Bürgerin und
- Frau Ursula Blumenthal-Schaper scheidet als stellvertretende sachkundige Bürgerin aus.
- Ratsfrau Jana Rentzsch wird ordentliches Mitglied.

1.4 Anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens wird ab 01.01.2013

Ratsfrau Jana Rentzsch

stellvertretendes Mitglied im

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung:
Umwelt, Planung und Verkehr

- 1.5 Anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens wird ab 01.01.2013
Ratsfrau Jana Rentzsch **ordentliches Mitglied** in der
- Mitgliederversammlung des Städte- und
Gemeindebundes NW
- stellvertretendes Mitglied**
- im Beirat des Glasmuseums Rheinbach
- in der Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-
gesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
- 1.6 Anstelle von Ratsherrn Lorenz Euskirchen wird
Ratsfrau Jana Rentzsch **ordentliches Mitglied im**
- Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus
Rheinbach GmbH
- 1.7 Anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens wird
Ratsherr Lorenz Euskirchen **stellvertretendes Mitglied im**
- Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus
Rheinbach GmbH
- 1.8 Anstelle von Herrn Hartmut Johannlükens wird
Ratsherr Karsten Logemann M. Sc. **ordentliches Mitglied im**
- Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin
- 1.9 Frau Ursula Blumenthal-Schaper
Gymnasiumstraße 8, Rheinbach,
wird neben Frau Erika Sabisch weitere **stellvertretende sachkundige Bürgerin**
im Ausschuss für Generationen, Integration und
Soziales
- 1.10 Anstelle von Ratsherrn Karsten Logemann M. Sc. wird
Ratsfrau Jana Rentzsch **stellvertretendes Mitglied in der**
Verbandsversammlung des Volkshochschul-
zweckverbandes
- 1.11 Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 23.11.2009 wird
Ratsfrau Jana Rentzsch auch **stellvertretendes Mitglied im**
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe,
Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

- Am 09.11.2012 hat Ratsherr Hartmut Johannlükens schriftlich mit Ablauf des 31.12.2012 sein Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Rheinbach erklärt.
- Frau Jana Rentzsch rückt ab 01.01.2013 als Nachfolgerin für Herrn Hartmut Johannlükens in den Rat der Stadt Rheinbach nach.
- Mit Schreiben vom 02.01.2013 (siehe Anlage) hat die FDP-Fraktion u. a. beantragt, dass anstelle einer sachkundigen Bürgerin die FDP mit zwei Ratsmitgliedern im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport vertreten sein soll.
Dieser Vorschlag bedingt zunächst die Auflösung und Neubesetzung des Ausschusses, da sich die Zusammensetzung (Anzahl der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger) ändert (vgl. auch Kommentar zu § 58 Gemeindeordnung NRW).
- Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehört, eine/n Nachfolger/in (vgl. § 50 Absatz 3 letzter Satz GO NRW). Gleiches gilt auch für die Bestellung in Gremien (vgl. § 50 Abs. 4 GO NRW).
- Die FDP-Fraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag (Ziffern 1.1 bis 1.11) ersichtlichen Nachfolger benannt.
- Bei den personellen Besetzungen geht die Verwaltung entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 GO NRW von einem einstimmigen Beschluss des Rates aus.

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist. Auch hat der Bürgermeister bei der Festlegung der Mitgliederzahl der Ratsausschüsse kein Stimmrecht.

Rheinbach, den 30. Januar 2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2013.